



Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Brandenburg
Marc Gernert, Herderstraße 28, 15517 Fürstenwalde

An den
dbb Landesbund Brandenburg

- per Mail -

Telefon: 0335 366 3351
Telefax: 0335 366 3299
E-Mail: marc_gernert@yahoo.de

Datum: Montag, 22. März 2010

Stellungnahme des Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes

Grundsätzlich begrüßt der BDR, dass die Landesregierung die Leistungen der Beamten auch künftig durch eine Sonderzahlung anerkennen möchte.

Allerdings ist die vorgeschlagene Höhe eine Festschreibung der Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten des Landes. Eine Sonderzahlung sollte für Tarifbeschäftigte und Beamte im gleichen Umfang gezahlt werden.

Die ungleiche Zahlungshöhe bzw. die Streichung der Sonderzahlung für höhere Gehaltsgruppen ist populistisch und nicht sozial. Die Zahlung eines Fixbetrages für alle Besoldungsgruppen würde ausreichend den sozialen Aspekt widerspiegeln – im Gegensatz zu einer prozentualen Lösung. Diese Ungleichbehandlung durch einen Aufschlag ausschließlich für niedrige Gehaltsgruppen

widerspricht jeder Überlegung zur
Mitarbeitermotivation.

Erfahrene Kollegen und Führungskräfte werden
hierdurch vor den Kopf gestoßen. Drastisch
ausgedrückt kommt es im Ergebnis zu einer
Gleichmacherei, wie z.B. im Lohngefüge der
damaligen DDR, wo Berufsqualifikationen ebenfalls
nicht verhältnismäßig honoriert wurden.

Die Zahlung eines zusätzlichen Betrages für Kinder
wird hingegen ausdrücklich durch den BDR
begrüßt.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger Brandenburg
fordert daher eine gerechte Honorierung der
Leistung der Beamten. Hierbei ist vorstellbar, dass
die Sonderzahlung für alle Beamten in monatlichen
Teilbeträgen zur Auszahlung gelangt. Die Höhe
dieser Zahlung muss aber deutlich über den
Beträgen liegen, die nunmehr von der
Landesregierung vorgeschlagen werden.

Man sollte dabei nicht vergessen, dass die
Sonderzahlung schon immer Teil der
Jahresbesoldung der Beamten war und ihr
Abschmelzen in den vergangenen Jahren kein
Solidaritätsbeitrag der Beamten, sondern schlicht
eine willkürliche Kürzung durch den Gesetzgeber
war.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Gernert
Vorsitzender